



Unabhängige Bauernzeitung

„GZ02Z030371M“ P. b. b.
Verlagspostamt: 4020 Linz

INFORMATIONEN des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes Nr. 120/07/17

*Dem Klugen nützen seine Feinde mehr,
als dem Dummen seine Freunde. Baltasar Gracian*

ERBRECHT-VERFASSUNGSGERICHTSHOF ENTSCHIED

Dr. Heinrich Birnleitner

Von der Globalisierung profitieren Industrie und Gewerbe, während die Landwirtschaft Hauptverliererin ist. Zusätzlich zu dieser Umverteilung zu Lasten der Bauernschaft, hat sich der Verfassungsgerichtshof mit einem Angriff auf das bäuerliche Erbrecht zu befassen gehabt. Das Ansinnen bestand darin, dass die an die weichenden Erben auszahlenden Beträge auf Basis der Verkehrswerte – wie bei Unternehmen oder Zinshäusern – in Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes zu berechnen seien.

Der VfGH hat jedoch nunmehr mit Urteil anerkannt, dass die Erhaltung von leistungsfähigen mittleren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und die Sicherstellung einer leistungsfähigen mittelständischen landwirtschaftlichen Struktur, im öffentlichen Interesse liegt. Dieses ermöglicht es dem Gesetzgeber, bei der Vererbung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die einen gewissen Mindestertrag geben und über eine bestimmte Höchstgrenze nicht hinausgehen, eine Sonderregelung festzulegen. Diese Erbregelung zielt primär bei der Abfindung der weichenden Erben und Pflichtberechtigten, nicht auf irgendwelche Schätzwerte ab, sondern in erster Linie darauf, wieviel dem Hofübernehmer an Abfindungszahlungen zugemutet werden kann, ohne dass die Lebensfähigkeit des Erbhofes leiden könnte (ohne Grundverkauf). Freilich darf hiebei nicht jedes Maß außer Acht gelassen werden. Deshalb ordnet das Anerbengesetz an, dass bei Festsetzung des Übernahmepreises auch die Interessen der weichenden Erben gebührend zu berücksichtigen sind. Auch Bestimmungen zur Versorgung minderjähriger und nicht selbsterhaltungsfähiger Abkömmlinge des Erblassers regelt das Gesetz. Weiters, dass aber außerlandwirtschaftliche Unternehmungen, die am Erbhof betrieben werden, sehr wohl mit dem Verkehrswert zu berücksichtigen sind.

Die Lage der mittelständischen bäuerlichen Betriebe ist bekanntlich derart angespannt, dass in vielen Fällen den Übernehmern keine großen Belastungen zugemutet werden können, ohne deren Fortbestand zu gefährden. Der Verfassungsgerichtshof hat mit diesem Urteil einer zusätzlichen Schwächung der bäuerlichen Familienbetriebe im Erbfall, einen gewissen Riegel vorgeschoben.

ÜBER HÖFESTERBEN KEIN WORT!

„Stirbt das Dorf“ war das Thema einer fast abendfüllenden Liveübertragung des ORF-regional OÖ – in Verbindung mit den OÖ Nachrichten – im Rahmen der „OÖ-Gespräche“. Über die Landflucht wurde heiß diskutiert, ein europaweites Thema, mit Experten, Politikern, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen.

Faktum ist, dass Oberösterreich innerhalb der letzten 15 Jahre um 100.000 Einwohner gewachsen ist, aber mehr als jede dritte Gemeinde an Einwohnern verloren hat, sagt der Landesstatistiker Werner LENZELBAUER. Weil das Landleben wunderbare Vorzüge hat, heißt die Devise „raus in den Speckgürtel“, den Stadtrand. Mit der Dichte der Verbauung nimmt nachweislich ja auch die Gefahr psychischer Erkrankungen zu. Doch der Gegenstrom in die Stadt ist wesentlich stärker. Drei von zehn Dörfern entleeren sich im Durchschnitt, unterschiedlich je nach Lage. Vor allem die junge Bevölkerung, besonders die jungen Frauen sind abwanderbereit. 50 Prozent dieser Abwanderer sind im Alter von 15–35 Jahren. Hauptargumente dafür sind fehlende adäquate Arbeitsplätze und ein Pendlerleben wo so viel Lebenszeit verloren geht.

Damit beginnt eine Abwärtsspirale, die eine Einzelgemeinde – auch mit Geld – nicht bremsen kann, wie die Erfahrung lehrt.

Mich, als Bauer und Zuhörer am Radio, hat überrascht und zutiefst enttäuscht, dass in der ganzen langen Diskussion aber auch nicht in einer einzigen Wortmeldung das Höfesterben erwähnt wurde, als Mitauslöser dieser besorgniserregenden Entwicklung.

Sechs Höfe pro Tag, über 2000 pro Jahr – und dies seit vielen Jahren – hören zu wirtschaften auf. Jung und Alt suchen sich Arbeit, außerhalb des Hofes, meist in der Stadt. Abertausende bäuerliche Arbeitsplätze gingen und gehen noch immer jedes Jahr verloren. Unbeachtet, unbetrachtet, wie auch diese Diskussion gezeigt hat. Reine Bauerndörfer verschwinden, als ob es sie nie gegeben hätte. Die Vierkanter abgerissen, die Grundmauern zerschreddert, eine Vielzahl von Wohnhäusern dort wo sie einst standen, wo deren Bauergärten, deren Felder, waren. Die meisten kleinen und sehr viele Nebenerwerbsbetriebe – hier im Zentralraum Linz-Wels – haben mit der Landwirtschaft aufgehört, die Gründe verpachtet, auch verkauft. Wie Schwammerl schießen die Wohnhäuser, Wohnblocks aus dem Boden, alle Wege werden asphaltiert. Beste bisher landwirtschaftlich genutzte Böden versiegelt, zersiedelt, vergeudet, trotz aller Appelle und Warnungen. Die Einwohnerzahlen dieser Gemeinden steigen, die Dörfer entleeren sich. Die Post zugesperrt, der Gendarmerieposten aufgelassen, auch Wirtshäuser sperren zu. In diesen Wohngemeinden Landwirtschaft zu betreiben wird immer schwieriger. Diese Entwicklung, wo und wie endet sie? Das bäuerliche Selbstwertgefühl steigert sie keinesfalls! Sind wir Bauern selber daran schuld?

GENO

SANFTE REVOLUTION GEGEN RUIN!

Wenn die Menschheit so weitermacht wie bisher, dann steht unsere Welt, die wir unseren Nachfahren lebenswert übergeben sollten, vor dem ökologischen, ökonomischen und sozialen Ruin. Der nüchterne „Rückblick aus der Zukunft“ als wissenschaftliche Methode, zeigt dies deutlich. So die Grundaussage von Prof. DI Dr. Heinrich WOHLMEYER, den wir als UBV für einen Vortrag in Niederösterreich zum Thema „Empörung in Europa – Wege aus der Krise“, gewinnen konnten. Er ist seit vielen Jahren als Vordenker und Experte bekannt. Seine Forschungstätigkeiten erstrecken sich auf viele Bereiche wie Biotechnologie, Überlebenswirtschaft, langfristige Ernährungssicherheit, Kreislaufwirtschaft u. a. – 1936 in St. Pölten geboren, Absolvent der Hochschule für Bodenkultur in Wien und Jurist, war er 1988 zuletzt als Gen.-Dir. der „Österreichischen Agrarindustrie GmbH“ (ÖAI) auch in der Wirtschaft führend tätig. Er ist Autor mehrerer Bücher. –

Weil die politischen Entscheidungsträger jedoch nicht entsprechend auf all die Herausforderungen reagieren, fordert Dr. WOHLMEYER eine sanfte Revolution. Einen gewaltfreien, aber mutigen und konstruktiven Aufstand der Bürgerinnen und Bürger, denn eine grundlegende Erneuerung der gesellschaftlichen Spielregeln ist dringend erforderlich. Für die Umsetzung dieser Erneuerung hält er folgende Punkte für die wichtigsten:

- ◆ Schaffung einer am Gemeinwohl orientierten Finanzarchitektur mit einer strategischen Steuerreform und Entschuldung der Staaten.
- ◆ Eine Neugestaltung der Welthandelsordnung, die ökologisch, sozial und entwicklungspolitisch nicht nur wünschenswert, sondern geradezu überfällig ist.
- ◆ Die Schaffung sinnvoller Beschäftigung angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit, verbunden mit einer breiten Streuung des Eigentums an Grund und Boden und mit einer zukunftsfähigen Ernährungssicherung.
- ◆ Die Wahrnehmung internationaler Verantwortung im Bereich der Entwicklungshilfe, der Politik und im Asylwesen.

In seinem überaus interessanten Vortrag ging Dr. WOHLMEYER näher auf jeden dieser Punkte ein und brachte dafür auch praktische Beispiele. So ist zum Beispiel hinsichtlich eines gerechteren Welt Handels das „Bestimmungsland-Prinzip“, für Importe müssen die Standards des Bestimmungslandes eingehalten werden, absolut unverzichtbar. Weiters wären neue Steuerquellen zur Finanzierung der Gemeinwesen, eine allgemeine Kapital-Umsatzsteuer von einem Promille, eine Internetabgabe von einem Cent je Megabit und eine Besteuerung von Großvermögen.

Des Weiteren nahm der Vortragende Stellung zu TTIP und bezeichnete dieses Abkommen als eine tödliche Umarmung der europäischen Landwirtschaft durch die USA. Die Sanktionen gegen Russland seien völkerrechtswidrig und ein Grundeinkommen für alle – auch für Bäuerinnen/Bauern – wäre durch eine gute Steuerreform durchaus möglich. Die ökologische Landwirtschaft habe ohne Ausgleichsabgaben, die heutzutage leicht errechenbar sind, keinen Marktzugang. Betreffend das Streitthema „Biosprit“, solle hiezu nur verarbeitet werden was nicht für die menschliche oder tierische Ernährung geeignet ist. „Wissen“ ist für Dr. WOHLMEYER eine Holschuld, die Angebote dafür sind abholbar. (Buch: „Empörung in Europa – Wege aus der Krise“ – ISBN: 978-3-85052-320-2).

ALOIS FRÖSCHL

IN EIGENER SACHE!

Auch hinsichtlich der Weitergabe von Informationen machte und macht die Technik enorme Fortschritte. Der „Unabhängige Bauernverband“ (UBV) kann und will sich dem nicht entziehen. Unabhängig davon bin ich der Überzeugung, dass das auf Papier niedergeschriebene Wort auch in Zukunft Bedeutung hat – unersetzlich ist.

Neuerungen kosten überall Geld, so auch hier. Weil der UBV aber von jeglicher Presseförderung „zu deren Vielfalt“, wie es dort heißt – ausgeschlossen ist, „weil wir keine Partei sind (LR Max HIEGELSBERGER vor der Vollversammlung der LK-Oberösterreich), müssen wir im Wesentlichen mit jenen Mitteln auskommen, die uns die UBV-Mitglieder über ihren Jahresbeitrag zur Verfügung stellen“.

Aus Prinzip hat der Bauernverband in all seiner jahrzehntelangen Vereinsgeschichte nie Schulden gemacht und dies sollte er auch in Zukunft so halten. Deshalb hat die UBV-Bundesverbands-Leitung in ihrer jüngsten Sitzung den Beschluss gefasst, das Erscheinen seiner Informationszeitung – der UBZ – von bisher sechs auf vier Folgen pro Jahr ab 2018, einzuschränken. Die UBZ erscheint dann nicht mehr alle zwei Monate, sondern jedes Quartal, nach heutigem Wissensstand stets 16-seitig. 2017 ist ein Übergangsjahr in dem die Juni- und die August-Folge entfallen und dafür diese Juli-Folge an alle Mitglieder hinausgeht, die ihren Jahres-Mitgliedsbeitrag einzahlten. Ich ersuche Euch um entsprechende, verständnisvolle Kenntnisnahme und wünsche Euch allen einen, wenn möglich, ungetrübten schönen Sommer.

*Euer Verantwortlicher für die „Unabhängige Bauernzeitung“
Gerhard Nowotny*

INTERESSANTES IN KÜRZE

Zur Lage der heimischen Landwirtschaft: Zwei Drittel aller Betriebe können ohne Nebenerwerb nicht überleben. Die ihnen zuerkannten Förderungen machen 70 % ihres Einkommens aus. Kein Bauern-/Erzeugerpreis für Grundnahrungsmittel deckt auch nur annähernd die kalkulierbaren Vollkosten. Zum Beispiel bei BIO-Milch liegt derzeit der Auszahlungspreis bei 43 Cent, die Vollkosten bei 65 Cent je Liter, bei Normalmilch ist das Verhältnis 30 Cent zu 45 Cent. (Ernst HALBMAYR – Milchbauer im ORF „Punkteins“ vom 22. 5. 2017)

„Die Kernaufgaben der gesetzlichen Berufsvertretung in OÖ sind umfassend formuliert und verankert im oö Landwirtschaftskammer-Gesetz. Aufgaben und Ziele der LK sind die Wahrnehmung, Vertretung und Förderung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie der wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen der Land- und Forstwirte, unter Bedachtnahme auf die bäuerlichen Familienbetriebe.“ (Der Bauer 6.1.2016)

Interview mit Peter BRAUNSHOFER, Chef der Berglandmilch (OÖ Nachrichten 18.3.2017). Frage: Immer wieder heißt es, österr. Molkereien müssten sich aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit zu größeren Unternehmen zusammenschließen. Ist das noch immer eine Diskussion, die auftritt wie das Ungeheuer von Loch Ness? – Antwort: „Ja, so sehe ich das. Es gibt immer wieder Gerüchte über Zusammenschlüsse, Bergland befindet sich nicht in Gesprächen. Ich habe aufgehört mir darüber den Kopf zu zerbrechen. Wir wollen uns auf uns selbst konzentrieren.“ – 39.720 Euro betrug 2016 der **Milchgelderlös pro Landwirt im Durchschnitt, das ist ein Rückgang um 0,4 Prozent. Die Milchlieferung pro Landwirt stieg um 6,3 % auf 112,2 Tonnen Milch.**

BURGENLAND:

GEHEIMNISKRÄMEREI UM ENTSCHÄDIGUNGEN

Die jahrelange juristische Auseinandersetzung rund um den Bau der B50-Umfahrung von Schützen am Gebirge (siehe UBZ Nr. 114/06/16), dürfte nun ein Ende gefunden haben. Die Landesregierung hat mit den 31 Grundeigentümern, welche davon betroffen sind, darunter zwei Esterhazy-Privatstiftungen, einen Vergleich geschlossen. Die Enteigneten werden auf Basis eines Sachverständigen-Gutachtens entschädigt, deren Höhe jedoch geheim bleibt. Daran stößt sich die Öffentlichkeit berechtigterweise und fordert die Offenlegung.

ERLAUBT, ABER WER HAFTET?

Die Winzer, gebrannte Kinder durch den Spätfrost im Vorjahr, haben heuer entsprechend vorgesorgt. In den Wein- und Obstbaugebieten wurden Strohballen und dergleichen rechtzeitig ausgelegt um diese bei Bedarf als Rauchentwickler in Brand zu setzen. Dieses Räuchern wurde per Erlass von der Landesregierung genehmigt und so waren diese Gebiete heuer in den Frostnächten Ende April in Rauch gehüllt. Damit konnte das Ärgste verhindert werden. „Man sei mit einem blauen Auge davongekommen“, war die allgemeine Aussage. – Völlig ungeklärt aber blieb die Frage der Haftung, wenn es durch den Rauch zu Zwischen- bzw. Unfällen kommt. Denn in dieser Region liegen besonders viele Weingärten, an der viel befahrenen B50. Etlichen Weinbau-Vereinsobmännern war das Risiko zu groß wer „im Falle dass“ zur Verantwortung gezogen wird und sie nahmen den Hut, legten ihre Funktion nieder. Gerade durch diese völlig ungeklärte Frage sahen sie sich von der Behörde im Stich gelassen und zogen die Konsequenz.

Bei einer diesbezüglichen Besprechung in der BH-Neusiedl am See wurde keiner der anwesenden Winzer vorgelassen. Von der Behörde gab es trotz mehrmaliger Nachfrage keine wie immer geartete Erklärung. Letztlich war aber dann doch die zuständige Agrarlandesrätin DUNST um Beruhigung und Aufklärung bemüht und erklärte: „Juristisch verantwortlich ist derjenige, der die Strohballen anzündet und nicht der Weinbauverein als juristische Person, oder einzelne Weinbaufunktionäre als Privatpersonen.“ Für die Wein- bzw. Obstbaufunktionäre war aber aus verständlichen Gründen diese Aussage zu wenig. Sie hatten sich diese Zusicherung in schriftlicher Form erwartet.

Die Wein-/Obstbauern erwarteten sich von ihrer Agrarlandesrätin auch Aufklärung darüber, warum die vorjährigen Frostentschädigungen erst im heurigen Frühjahr und noch dazu unvollständig ausbezahlt wurden. Denn die niederösterreichischen Weinbaukollegen erhielten die Frostschäden 2016 noch im selben Jahr und vollständig ausbezahlt!

TROCKENHEIT UND HITZE RUINIEREN ERNTEERWARTUNGEN

Die lang andauernde Trockenheit und die extreme Hitze während der Kornfüllphase haben nicht nur die Reife und den Erntebeginn von Getreide beschleunigt, sondern auch vielfach alle Hoffnungen auf das zu erwartende Erntergebnis zerstört. So liegt dieses auf den trockenen, druschreifen Standorten weit unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Gerste erbrachte eine extrem niedere Siebung, das Hektolitergewicht beim Weizen spottet jeder Beschreibung und die extrem hohen Eiweißwerte bis 20 werden nicht bezahlt. Selbstironische Spötter reden von einem Sojaersatz.

FRITZ MEIXNER

SALZBURG:

LK-VOLLVERSAMMLUNG VOM 23.5.2017

Der Bericht des Präsidenten beinhaltete nicht sehr „Rosiges“ zum Thema Preissituation der bäuerlichen Produktgruppen sowie zur Einkommenssituation der Bäuerinnen/Bauern, den neuen Einheitswerten etc. Nachfolgend wurde auch über eine ganze Reihe von Anträgen diskutiert und Beschlüsse gefasst.

Geradezu im Eiltempo wurde vom Kammerdirektor der Jahresabschluss 2016 vorgetragen und zur Abstimmung gebracht. Wir vom UBV haben ihn abgelehnt, weil wir mit einem jährlichen Minus von 370.000 bis 400.000 Euro einfach nicht einverstanden sind. Wir sind der Meinung, dass die Verwaltung von immer weniger Betrieben, auch ohne ein „Impulszentrum Heffterhof“ teuer genug ist. Aus unserer Sicht ist nicht einzusehen, dass sich die Kammer einen Hotelbetrieb leistet, der jahrzehntelang rote Zahlen schreibt. Mag ja sein, dass er für den Bauernbund günstig und unverzichtbar ist, für die Bäuerinnen und Bauern ist er jedenfalls entbehrlich.

Sieben Anträge und eine Resolution

Davon brachte der UBV zwei Anträge ein. Folgendes war deren Inhalt:

◆ **Der erste Antrag** enthielt die Aufforderung an den Präsidenten der LK-Österreich, in Wien tätig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass die Österreichische Hagelversicherung mit den erhaltenen öffentlichen Geldern sowie den Prämiegeldern ihrer Versicherten verantwortungsvoll umzugehen hat. Unserer Überzeugung nach sind diese Gelder ausschließlich für Schäden in der Landwirtschaft zu verwenden.

Aus Sicht des UBV ist es nicht Aufgabe der Österreichischen Hagelversicherung durch unzählige Werbeeinschaltungen in den Medien – finanziert mit Bauerngeldern – den österreichischen unverantwortlichen Flächenverbrauch anzuprangern. Diesen, teilweise sinnlosen Flächenverbrauch in Österreich einzudämmen, ist einzig und allein Aufgabe der Politik, er liegt im Interesse aller.

Für mich sieht dies so aus, als wolle man sich mit all diesen Einschaltungen die Medien (für den Wahlkampf) gewogen machen. Im Übrigen, Salzburg hat eine schwarz-grüne Regierung, fast alle 119 Bürgermeister werden von der ÖVP besetzt. Wen also will die ÖVP-dominierte Hagelversicherung mit ihren – an sich richtigen – Einschaltungen hier noch überzeugen?

Der Antrag wurde in den „Grünland-Ausschuss der Kammer“ verwiesen. Als UBV-Vertreter in diesem Ausschuss bin ich schon gespannt welche Argumente wohl vorgebracht werden, die dann zur Ablehnung unseres Antrages führen. Aber vielleicht irre ich mich!

◆ **Im zweiten Antrag** geht es um die Biotop-Kartierung und die Ausweisung von „Natura 2000-Gebieten“ im Lande Salzburg und in Österreich gesamt, die sicher eine notwendige Maßnahme zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der EU-Kommission sind. Aber es kann doch nicht rechtens sein, dass durch verfügte Einschränkungen in der Bewirtschaftung oder des freien Gebrauchs dieser Flächen, der finanzielle Schaden den die Grundeigentümer dadurch erleiden, einfach nicht abgegolten wird! Der UBV stellte daher folgenden Antrag in der Vollversammlung:

„Landeshauptfrau Astrid RÖSSLER und die Naturschutzbehörde haben für den Ankauf der Salzachauen im Flachgau – und der geplanten Restaurierung – viel Geld investiert. Man ist aber nicht bereit, für Einschränkungen und Nachteile in „Natura 2000-Gebieten“ und Biotop-Ausweisungen, den betroffenen Grundbesitzern einen gerechtfertigten vernünftigen Vertrags-Naturschutz anzubieten. Die Landwirtschaftskammer Salzburg und ihr Präsident fordern deshalb die Naturschutzreferentin auf, einen erheblichen Teil der Gelder für die Salzachauen, den betroffenen Bäuerinnen/Bauern zur Verfügung zu stellen.“

Dadurch würde die Akzeptanz der Landwirte für die auszuweisenden Gebiete bestimmt zunehmen und der finanzielle Schaden von den Grundbesitzern abgewendet. – Aus Sicht des UBV muss endlich Schluss sein mit ständig neuen Belastungen. Diese, auch in Zukunft benötigte Berufsgruppe mit dem nachweislich geringsten Durchschnittseinkommen in Österreich, kann nicht ständig neue Belastungen zum Nulltarif übernehmen. – Der Antrag wurde dem LK-Forst-Ausschuss zugewiesen.

Dringlicher Antrag – aber so nicht!

Im Allgemeinen stimmen wir vom UBV fast allen Anträgen zu, auch wenn wir wissen, dass viele Anträge des Bauernbundes nur Scheinanträge sind. Dies von Haus aus anzunehmen, darauf darf sich aber die BB-Führung keineswegs verlassen. Denn schon seit sieben Jahren vertritt die UBV-Fraktion, ich als Obmann mit meinen vier Mitstreitern: WEISS Stefan, REICHL Fritz, STÖCKL Günter und dem besonders rührigen TIEFENBACHER Josef, dem „Polzbauern“, ausschließlich die Interessen der Bäuerinnen und Bauern in der Vollversammlung. Das mag in der Vergangenheit nicht immer ganz so gewesen sein.

Vielleicht hat man uns deshalb einen dringlichen BB-Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, der lediglich aus folgendem Satz bestand: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine effiziente

Ökostromnovelle mit akzeptablen Nachfolgetarifen rasch zu beschließen!“ Punkt und Aus? Auf die Frage, was denn darunter alles gemeint sei, ernteten wir nur ein ganz vages Herumgedruckse „man müsse eben die erneuerbare Energie stärken“. Erst als wir nicht locker ließen – nachbohrten – rückte man mit der ganzen Wahrheit heraus. So ging es in Wirklichkeit darum, den Einspeisetarif für Biogasanlagen, der nun nach 13 Jahren ausläuft, zu verlängern.

Und damit argumentierte der Bauernbund

Die Tarifförderung bei Biogas sei mit 13 Jahren begrenzt und droht nicht fortgesetzt zu werden. Erste Anlagen sind bereits außer Betrieb. Mehrere 100 bäuerliche Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht, weil die Kredite nicht zurückgezahlt werden konnten. Ohne entsprechenden Nachfolgetarif können diese Anlagen nicht weitergeführt werden. (Was zu hinterfragen ist.) Dann wollte uns auch noch Rudi ROSENSTATTER (BB), seines Zeichens Obmann des Waldbesitzerverbandes und von „Pro Holz“ erklären, dass man ja diese Biogasanlagen damals nur deshalb baute, um unsere landwirtschaftlichen Überschüsse sinnvoll zu verwerten. Deshalb sollten doch auch alle diesem Antrag zustimmen. Damit war eine doch sehr emotionale Diskussion darüber eröffnet.

Rückblick auf den Energievortrag 2009

Ich muss zugeben, dass auch ich früher ein – wenn auch skeptischer – Befürworter dieser Biogasanlagen war. Natürlich war ich damals nur ausgestattet mit jenen Informationen, die ich vom Bauernbund erhielt. Nun, es ist wert sich an „damals“ zu erinnern.

Bei dem Energievortrag 2009 schwärmte unser damaliger Agrarlandesrat und BIO-Bauer Sepp EISL noch von den wunderbaren Biogasanlagen. Für ihn käme eventuell auch noch Windenergie infrage, keinesfalls könne er jedoch Photovoltaik empfehlen. Er sage Hände weg von dieser Energiegewinnung, denn diese sei noch zu wenig ausgereift. Saß der gute Herr Landesrat etwa im Aufsichtsrat der „Salzburg AG“? – Rudi ROSENSTATTER sagte also, man habe die Biogasanlagen nur deshalb beworben, um unsere agrarischen Überschüsse sinnvoll zu verwerten.

Da stelle ich mir folgende Fragen:

1. Warum importieren wir Soja, Mais, Getreide u.a. aus aller Welt, um dann unsere bäuerlichen Erzeugnisse in teilweise energiedefizitären Biogasanlagen zu entsorgen?
2. Würden wir nicht Futtermittel in Hülle und Fülle importieren, dann hätten wir mit Sicherheit keine 160 % Eigenversorgung bei Milch, hätten wir nicht so viel Fleisch etc.
3. Laut „Welt Agrarbericht“ importiert Europa Futtermittel von 28 Mio. Hektar aus aller Welt, um einen Überschuss bei Milch und Fleisch zu produzieren, der dann mit viel Fördergeld bezuschusst in jene Länder exportiert wird, denen wir vorher die Futtermittel entzogen haben.
4. Durch diese verantwortungslose Agrarpolitik tragen wir Schuld an der enormen Armut in diesen Ländern, sind mitschuldig an den unglaublichen Flüchtlingsströmen für die jene, die auch diese Agrarpolitik zu verantworten haben, noch kein Rezept der Bewältigung, der Eindämmung, gefunden haben.
5. Beim Bau einer Biogasanlage oder einer Photovoltaik-Anlage bekam man einen Vertrag für 13 Jahre mit einem fixen Einspeisetarif. Jeder wusste auf was man sich da einließ. Meine 2010 errichtete Photovoltaik-Anlage, von der ich auf Anraten unseres damaligen Agrarlandesrates die Finger hätte lassen sollen, habe ich 2017 abbezahlt. Wie kann es sein, dass die damals von der Politik noch immer stark beworbenen Biogasanlagen nach 13 Jahren noch immer hoch verschuldet und ganze Familien in ihrer Existenz gefährdet sind?
6. Laut deutschen Fernsehberichten sind Biogasanlagen OHNE Wärmenutzung energiedefizitär und werden deshalb schon lange nicht mehr gefördert.
7. Wie kann ich teure Investitionen mit Steuergeldern unterstützen bei denen der Energieaufwand höher ist als der Energienutzen?
8. Wieso dürfen sich Biogasanlagen BIO nennen, wenn sie mit BIO absolut nichts zu tun haben? In Kuchl haben wir eine derartige Anlage. Fast alle bewirtschafteten Flächen wurden hier vorher extensiv und teilweise biologisch genutzt. Seit diese der Gasanlagenbetreiber bewirtschaftet, wird auf vielen Flächen intensiver Maisanbau mit all seinen negativen Auswirkungen betrieben.

9. Wieso können (BIO)Gasbetreiber, wenn es ihnen finanziell so schlecht geht, bis zu 1.000 Euro für ein Hektar Grünland an Pacht bezahlen? Würde ich als Milchviehbauer einen derartigen Pachtpreis bezahlen, wäre ich auch ruiniert. Würden in diesem Fall unsere Bauernvertreter auch einen fixen Milchpreis fordern? Aber reden sie denn nicht ständig von Weltmarktpreisen?
10. Auf alle diese Fragen bekam ich in der Vollversammlung keine Antworten. – Aber auch ich bin grundsätzlich der Meinung, dass den Gasanlagen-Betreibern geholfen werden sollte. Denn sie sollten nicht allein den Kopf hinhalten müssen für ein politisches Versagen. Es muss ihnen geholfen werden, aber meines Erachtens nicht indem man diese Anlagen weiter fördert, sondern indem man sie bei der Stilllegung und beim Abbau energiedefizitärer Anlagen unterstützt. All jene Anlagen, die ihre Abwärme nicht nutzen, die somit mehr Energie aufwenden als sie erzeugen, diese Anlagen gehören sofort geschlossen. Wenn der deutsche Staat die Kosten für den Abbau von Atomkraftwerken übernehmen kann, wird sich wohl Österreich den Abbau dieser defizitären Gasanlagen leisten können, wo es beim Bau dieser an entsprechenden Informationen mangelte.
11. Auch sollten BIO-Gasanlagen, um dem guten Ruf von BIO gerecht zu werden, ausschließlich nur biologisch bewirtschaftet werden. Da darf kein Kunstdünger, kein Spritzmittel mit im Spiel sein, sondern nur BIO-Mais und BIO-Gras. Warum gilt dieses, ansonsten peinlich kontrollierte BIO-Prinzip nicht auch für die BIO-Gasbetreiber? Sollten prinzipielle Regeln denn nicht für ALLE gelten, für alle verbindlich sein?

Das war ein kleiner Auszug aus einer, von unserer Seite sehr intensiv geführten Diskussion in unserer Landwirtschaftskammer-Vollversammlung.

UND DAS ALMCHAOS GEHT MUNTER WEITER

Allein im Pinzgau sind neuerlich 41 Almbauern von Kürzungen ihrer Almfutterflächen betroffen. Unser TIEFENBACHER Sepp muss trotz Vorortkontrolle der AMA im Jahr 2015, auf seiner 154 Hektar großen Alm 19 Schläge mit „Hintergrundbeweis“, dass dies auch die richtigen sind, fotografieren, dokumentieren und der AMA übermitteln. ER hatte die sachlich ungerechtfertigten Flächenkürzungen beansprucht. **Nicht die AMA muss penibel die Gründe für die Flächenkürzungen** (aus GPS-Höhe) **nachweisen**, die bei der Vorortkontrolle nicht festgestellt wurden, **sondern vom Almbesitzer wird geradezu Unmögliches verlangt.**

So fragte denn auch der KR TIEFENBACHER in der Vollversammlung den Präsidenten, ob er gewillt, bereit wäre, mit ihm die verlangten Fotos zu machen. Denn er wisse nicht, wie er einen „Hintergrundbeweis“ praxisgerecht machen solle. Achselzuckend meinte darauf Präsident NR ESSL, er wisse auch nicht wie das gehen sollte und könne ihm da nicht helfen. Er als Präsident einer gesetzlichen Interessenvertretung kann seinem Pflichtmitglied bei einer, auch für ihn unlösbar erscheinenden Dokumentation Kraft seines Amtes nicht helfen? Nennt man dieses Vorgehen der AMA nicht gemeinhin drangsalieren?

Muss man da nicht kritisch feststellen, dass unsere Bauernvertreter wieder einmal den Kopf in den Sand stecken und dann so tun als ob es keine Probleme mehr gäbe? Könnte nicht zum Beispiel der Herr Kammerpräsident als Abgeordneter zum Nationalrat tätig werden, oder bei seinem Präsidentenkollegen Stefan HAUTZINGER als Aufsichtsratsvorsitzendem in der AMA, für sein Pflichtmitglied intervenieren? Oder gibt es, wider Gesetz und Ordnung, noch immer zweierlei Pflichtmitglieder? Muss der TIEFENBACHER Sepp (und andere Betroffene) gegebenenfalls das Gericht in Anspruch nehmen um klären zu lassen was die Aufgabe einer Interessenvertretung gegenüber ihren Pflichtmitgliedern ist?

Trotz FISCHLERs „Alm-Taskforce“, trotz „neuem Almprogramm“, mit dem angeblich alle Probleme gelöst wurden, trotz 13-jährigem Zwist mit EU und AMA, haben es unsere Bauernvertreter bis heute nicht geschafft, für die Almbauern Rechtssicherheit zu schaffen. Dieser aufgezeigte „Fall“, der ja bei Gott nicht der einzige ist, muss den Eindruck verstärken, dass (nicht nur) die Almbauern weiterhin der Willkür der AMA ausgesetzt werden, statt all dem – ein für alle Mal – Einhalt zu gebieten.

Nach wie vor gibt es keine festgelegten Zeiten für das Überfliegen der Almen. Nach wie vor werden die gemachten Bilder am Computer ausgewertet (mit unkorrekten Ergebnissen) und nach wie vor wird in den AMA-Büros in Wien entschieden, was Almfutterflächen sind. Es wurde den Almbauern versprochen diesen „Unsinn“ zu beenden, aber er geht munter weiter! Wartet der oberste Chef der AMA, der Herr Landwirtschaftsminister hier auf Gottes Hilfe?

BERUFUNGSVERHANDLUNG UND GEBURTSTAGSFEIER

Was ist diesen beiden Veranstaltungen gemeinsam? Sowohl die Berufungsverhandlung zur umstrittenen 380 KV-Leitung, als auch die Geburtstagsfeier von LK-Präsident NR-ÖR Franz ESSL in Ramingstein, finden in derselben Woche statt. Ich bin schon sehr gespannt, ob unsere BB-Bauernvertreter bei dieser wichtigen Berufungsverhandlung in Wien ebenso durch Abwesenheit glänzen, wie damals bei der keineswegs unwichtigen UVP-Verhandlung, betreffend die 380 KV-Leitung in Salzburg. Ich halte es für möglich, dass wenn in Wien „über einen der größten Anschläge“ auf bäuerliches Eigentum und unsere wunderschöne und so wertvolle Naturlandschaft verhandelt wird, die gesamte ÖVP-Bauernvertretung Salzburgs den Geburtstag des Herrn Kammerpräsidenten in Ramingstein feiert.

Obwohl sich die ÖVP den Schutz des Eigentums vor jeder Wahl auf die Fahnen heftet, merken wir als Betroffene von dieser großen Überlandleitung, davon nichts. Ähnlich erging es einst ja auch jenen Grundeigentümern, die von der Tauerngasleitung betroffen waren.

Ich meine, es ist nur recht und billig zu erwarten, dass bei einer so wichtigen Verhandlung, dem größten Bauprojekt seit dem Bau der Autobahn, die betroffenen, dadurch geschädigten Grundbesitzer, von den obersten Vertretern ihrer gesetzlichen, beruflichen Interessenvertretung dort auch wirklich VERTRETEN werden. Ich hoffe jedenfalls, dass sie sich dieser Aufgabe und Verpflichtung bewusst sind und in Wien gute Arbeit leisten.

Die Kammerräte des UBV-Salzburg wünschen Präsident ESSL auf diesem Weg alles Gute und viel Gesundheit zu seinem Sechziger, entschuldigen unser Fernbleiben an dieser Feier, weil es uns ein besonderes Anliegen ist, bei dieser Berufungsverhandlung in Wien, die betroffenen Grundeigentümer durch unsere Anwesenheit zu unterstützen.

NEUWAHLEN UND WAS DANN? (Leserbrief)

Ich schreibe diesen Leserbrief als kritisch urteilender, an Politik interessierter Bauer und Wahlberechtigter für die Nationalratswahl am 15. Oktober 2017, in dem ich meine ganz persönliche Meinung und meine Bedenken öffentlich mache. Denn nicht nur ich, wie ich vielfach höre, frage mich: „Neuwahlen und was dann?“ Etwas für mich Undenkbare ist eingetreten, denn zum ersten Mal weiß ich nicht ob ich zur Wahl gehe. Mich widert diese Art von Politik mit all ihren Inszenierungen, die ich schon lange verfolge, nur mehr an. Ich fühle mich von unseren Politikern belogen und betrogen und für dumm verkauft.

Als ich diese Zeilen schrieb, saß ich vorher kurz vor dem Fernseher, um mir die Diskussion im ATV mit Sebastian KURZ anzuschauen. Obwohl mir solche Diskussionen und Inszenierungen überhaupt nicht zusagen, muss ich zugeben, dass mich dieser junge Politiker in gewisser Weise fasziniert. Nämlich in der Art und Weise wie er (bisher) mit den alten Füchsen in der Partei Schlitten fährt, die offensichtlich vor allem damit beschäftigt sind ihre „Posten“, Mandate, Funktionen etc. auf Dauer zu erhalten. Das hat es meines Wissens in der Geschichte der ÖVP noch nie gegeben. Die „Liste-ÖVP“ ist Geschichte, die Partei unterstützt die „Liste Kurz“. Ihre Symbolfarbe ist nicht mehr Schwarz sondern Pink. Die Auswahl der Kandidaten auf der Bundesliste bestimmt ausschließlich der neue ÖVP-Obmann, der den Großteil der Wahlkampfkosten nicht aus Parteigeldern, sondern aus Spenden finanzieren will. Neuerungen, die es so noch nie in der ÖVP gab, genauso wenig wie die feierliche Zusage der ÖVP-Bünde, keine Extrawürste zu braten, nicht zu intrigieren, sondern KURZ allein die letzte Entscheidung treffen zu lassen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass dennoch einige schon wieder mit dem Gedanken spielen, auch am Sessel dieses Obmannes zu sägen. Die kommenden Monate werden auf all diese Fragen Antworten bringen. Zeigen, ob hier ein politischer Neuanfang auch gelungen ist – und was er bringt, was er uns Bauern bringt.

Das interessiert mich vornehmlich als Bauer, denn seit der zweiten Hälfte der 1920er Jahre dominiert der Bauernbund die Agrarpolitik. Auch zu KREISKYs Zeiten, wo eine Wende möglich gewesen wäre. KURZ müsste, nach dem Treuegelöbnis der Bünde, auf parteipolitische Bauernbundwünsche in Hinkunft keine Rücksicht nehmen. Er kann auch Parteifremde auf der Bundesliste kandidieren, im Erfolgsfall stellt ER seine Regierungsmannschaft zusammen. Kann KURZ eine 90-jährige Tradition vergessen machen – und was kommt dann?

STEIERMARK:

WASSERNUTZUNG – EIN WICHTIGES UND BRISANTES THEMA

In der LK-Vollversammlung vom 22. Juni 2017 widmete sich die Fraktion „UBV-Steiermark“ vornehmlich dem Thema „Wassernutzung zur Bewässerung der für die Nahrungsmittelproduktion genutzten Agrarflächen-Einführung einer praxistauglichen Regelung für die Landwirtschaft“. Dies ist ein immens brisantes Thema, für das es bis dato ein unzureichendes Verständnis auf Ebene der Landes- und Bundesregierung gibt. Ohne diese Regelung wird aber Bewirtschaftung in Hinkunft für viele Bäuerinnen und Bauern kaum möglich sein.

Warum dies so wichtig ist!

Ein aktueller Bericht österreichischer Klimaforscher prognostiziert einen Anstieg der „Hitzetage“ (30 Grad C und darüber) von derzeit 15 pro Jahr, auf 45–50 bis gegen Ende dieses Jahrhunderts. Aufgrund vorliegender Messungen und Berechnungen steigt die Jahresdurchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 um satte plus vier Grad. Dies hätte große Auswirkungen auf die heimische Flora und Fauna, ebenso auf die „Einwanderung“ heimatfremder Pflanzen und Tiere und das Entstehen neuer, bisher bei uns „untypischer“ Krankheiten. Dieser hohe Temperaturanstieg, verbunden mit Trockenheit, wird die dann noch vorhandenen Wasserreserven für die Landwirtschaft stark dezimieren. Es muss also schon HEUTE etwas für MORGEN und ÜBERMORGEN getan werden.

Die bereits jetzt feststellbare Klimaveränderung stellt demnach eine besondere Herausforderung in der landwirtschaftlichen Produktion dar. Diese ist schon jetzt mit immer häufiger auftretenden Unwettern, mit Starkregen und katastrophalen Hagelschlägen konfrontiert. Extreme Regenmengen aufzunehmen, sind unsere Böden nicht imstande. Die Folgen sind Überflutungen mit enormen Schäden an Flur, Gebäuden und Infrastruktur sowie Abschwemmungen wertvollstem Ackerbodens. Im Übrigen fehlen uns allen aber diese Regenmengen, gehen als abfließendes Tagwasser derzeit verloren.

Um diese Verluste zumindest zu reduzieren, sollten vorhandene Hochwasser-Rückhaltebecken zur Wasserspeicherung verwendet und neu zu errichtende Wasserrückhaltebecken gleich als Wasserspeicher gebaut werden. Damit könnten in einem gleich zwei zukunftsweisende Ziele erreicht werden, nämlich:

1. Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes.
2. Auch extreme Niederschläge würden nutzbar gemacht, nicht allein nur für die Landwirtschaft. Dieses Ziel ist erreichbar durch ein modernes Wassermanagement.

Nicht erst heuer „kämpfen“ tausende Bauernfamilien mit der Trockenheit, die Ernten vernichtet und Existenzen ruiniert. Alle Kulturen brauchen Wasser, viel mehr als man gemeinhin annimmt, weil ständig wiederkehrende Wassernot im wasserreichen Österreich ja bisher kein Thema war. Um vermeidbaren Notsituationen vorzubauen, brauchen wir in Österreich ein modernes, aktiv gesteuertes Wassermanagement. Nicht nur um die heimische Landwirtschaft produktionsfähig zu erhalten und damit Ernährungssicherheit zu geben, sondern auch um deren Konkurrenzfähigkeit zu sichern. Die Landwirtschaft verspürt den Klimawandel schon seit Jahren. Er bringt zusätzliche Schwierigkeiten und Kosten, die ein modernes Wassermanagement mildern und abfedern kann.

Deshalb drei UBV-Anträge an die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung der LK-Steiermark fordert die steiermärkische Landesregierung auf, durch entsprechende bauliche Investitionen in Hochwasser-Rückhaltebecken und Wasserspeichieranlagen eine ausreichende Wasserversorgung für unsere Landwirtschaft sicherzustellen. Bei bereits bestehenden Hochwasserschutzanlagen und Rückhaltebecken soll umgehend die Möglichkeit geschaffen werden, Wasser zu speichern.
2. Ein neuer „Leitfaden“ der LK-Steiermark soll diesbezüglich über die wirtschaftliche Wassernutzung durch die Landwirtschaft zur Erzeugung von Grundnahrungsmitteln sowie über die Handhabung dieser Wassernutzung Auskunft geben.
3. Die Vollversammlung der LK-Steiermark fordert Landes- und Bundesregierung auf, die Wassernutzung für die Landwirtschaft als ein vorrangiges nationales Anliegen anzuerkennen, um verstärkt

die ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung aus heimischer Produktion zu gewährleisten. Die Ernährungssouveränität muss gerade aufgrund der globalen Handelsströme, die vielfach von Spekulation und Manipulation geprägt sind sowie der vielfachen Konfliktregionen gesichert werden. Es muss ein nationales Anliegen werden, die Wasserbereitstellung für die Erzeugung von Lebensmitteln durch den Staat zu gewährleisten und finanziell entsprechend abzusichern.

Diese drei Antragspunkte wurden gleich mehreren Ausschüssen der Vollversammlung zur Erörterung und weiteren Behandlung zugewiesen. – Bäuerinnen und Bauern können versichert sein, dass wir dieses, uns überaus wichtig erscheinende Thema mit großer Beharrlichkeit und Konsequenz weiter verfolgen werden. Wir werden über das Verhalten und die Entscheidung der Mehrheitsfraktion entsprechend informieren.

JOHANN HERBST

März-Antrag wird im Oktober behandelt

Sie erinnern sich noch? Anfangs heurigen Jahres ist der Dieseltreibstoff ins Visier von Umwelt- und Landwirtschaftsminister Andrä RUPPRECHTER geraten. Wiewohl schon mit 39,7 Cent Mineralölsteuer belastet, sei Diesel „zu billig“. Der Herr Minister möchte die Mineralölsteuer um weitere 8,5 Cent auf satte 48,2 Cent anheben, gleich hoch wie Benzin besteuert ist. Der ÖAMTC hat sich mit aller Entschiedenheit sofort dagegen ausgesprochen und mehrere Gründe für seine Ablehnung angeführt. Da nun erst einmal am 15. Oktober ein neues Parlament gewählt und sicher auch eine andere Regierung bestellt wird, ist dieses Thema vorerst vom Tisch.

Diesbezüglich hatte die UBV-Fraktion in die Vollversammlung vom März dieses Jahres den Antrag „STOPP zur geplanten Steuer-Erhöhung auf Diesel“ eingebracht. In der Vollversammlung vom 22. Juni tat der LK-Präsident kund, dass dieser Antrag erst in der Kammervollversammlung nach den Nationalratswahlen behandelt wird.

Weitere Themen in der Vollversammlung

- ◆ Das nun mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP neu gefasste Naturschutz-Gesetz für die Steiermark bringt vielen bäuerlichen Betrieben weitere rechtliche und wirtschaftliche Nachteile, weil die Möglichkeit der Bewirtschaftung davon betroffener Flächen massiv eingeschränkt wird. Das ist eine Politik über die Köpfe der Betroffenen hinweg, eine, welche die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung mit Füßen tritt und deren Eigentum missachtet.
- ◆ Nach neuesten Informationen soll der Verkauf von Rohmilch ab 2018 rechtlich verboten werden. Das wäre ein unverständlicher Schlag gegen viele Milchbauern und ganz besonders die Almbauern. Der UBV fordert diesbezüglich eine Kleinmolkerei-Regelung, in der diese Verkaufsverschärfung nicht zum Tragen kommen darf.
- ◆ Im „Nationalpark Sölkterer“ fand eine Ausstellung zum Thema: „Der Wolf kehrt zurück“ statt. Diese wurde maßgeblich aus einem EU-Leader-Programm finanziert. Dennoch wurden in dieser Ausstellung gerade die Interessen der bäuerlichen Betriebe völlig unzureichend berücksichtigt. Dass dafür also auch bäuerliche Gelder ausgegeben werden, die in etwa für die Aufrechterhaltung der bäuerlichen Infrastruktur fehlen, ist aus Sicht des UBV völlig inakzeptabel und überaus kritikwürdig.
- ◆ Auch in dieser Vollversammlung war der Kontrollwahnsinn in punkto Landwirtschaft wiederum ein Thema. Wiederholt abgegebene Versprechen der Regierung diesen merkbar einzudämmen, sind bis heute nicht erfüllt worden. Ja gerade das Gegenteil tritt ein. Was hier Bäuerinnen und Bauern angetan wird, schreit zum Himmel. Wieder einmal scheint Österreich besonders glänzen zu wollen und hat in diesem Bereich seine Kontrollen gegenüber den EU-Richtlinien verdoppelt. Was soll eigentlich das alles?

JOHANN ILSINGER

SIND DÜRRE- UND FROSTVERSICHERUNG AUSREICHEND?

Sei 2017 gibt es in der gegenwärtigen Form auch eine Frostversicherung für die Landwirtschaft. Diese wird, erfreulicher und notwendiger Weise, zu 50 Prozent von Bund und Land gefördert. Nach 2016 hat auch 2017 der Frost, in den Obstbaugebieten vor allem, neuerlich schwere Schäden verursacht. Etwa 40 % der Betriebe hatten sich heuer dagegen versichert.

Dazu muss man sagen, dass davon wiederum nur ca. die Hälfte der Betriebe auch ausreichend versichert ist. Für mich, als dem größten steirischen spezialisierten Obstbaubetrieb, stellt sich die Frage: „Ist eine Frostversicherung für meinen Betrieb wirklich eine finanzielle Absicherung, oder wird diese zur zusätzlichen Belastung?“

In der EU werden derzeit bei Äpfeln insgesamt ca. 120 Prozent des Inlandsbedarfs produziert. Also muss dieses Obst exportiert werden. Doch diese Exporte sind nicht immer wirtschaftlich ertragreich. Bei Überproduktion wird die Qualität ganz besonders streng im Auge behalten, das zeigt die Erfahrung. Dazu kommen noch die Einlagerungskriterien der Lagerhäuser, der Vermarktungsbetriebe insgesamt.

Diese können durchaus in Zukunft für bestimmte Größen innerhalb der „Klasse 1“ variieren. So werden zum Beispiel die Größen 65–70 mm der Klasse 1 beim Apfel – auch sortenabhängig – von den Lagerhäusern gar nicht übernommen. Diese Größe gilt nur mehr als „Industrieware“ mit hohem Preisabschlag, wiewohl sie in die „Klasse 1“ fällt.

Bei der Frostversicherung jedoch werden auch diese Größen als vermarktungsfähig angesehen und dadurch sofort dem Betrieb zugeschrieben. Das heißt konkret, dass die Größen Klasse 65–70 mm von der Versicherung als Ertrag angesehen, aber vom Vermarktungsbetrieb bei Überangebot gar nicht übernommen wird. Damit zeigt sich, dass die Klassifizierung der Versicherung und jene der Lagerhäuser, der Vermarktungsbetriebe, sehr unterschiedlich ist, sehr variiert. Dies ist für den Apfelproduzenten überaus belastend, nicht vorhersehbar, nicht kalkulierbar.

Weiters ist zu bedenken, dass jene Früchte die durch Frost geschädigt sind, sowohl an Größe als auch an Haltbarkeit verlieren. Als Betriebsführer ist man bestrebt jene Ware zu erzeugen, die vom Markt verlangt wird. Um diese Anforderungen zu erfüllen, beginnt man mit einer Handausdünnung, wobei die geschädigten Früchte frühzeitig händisch vom Baum genommen werden, um einen Überbehang zu vermeiden. Die Erfahrung lehrt, dass dies große Kosten für den Betrieb verursacht, aber zu einem guten Auszahlungspreis wesentlich beiträgt, also bei gutem Behang unerlässlich ist.

Wert der Versicherung ist Marktpreis abhängig

Die Frostschutzversicherung geht hier aber nur von den Qualitätsstufen und den Mindestgrößen von Klasse 1 aus. Dies kann somit bei einem Überangebot am Markt bedeuten, dass die Versicherung den durch den Frost entstandenen Größen- und Qualitätsschaden, nicht als Frostschaden anerkennt, bei einer Mindestgröße und Qualität der Klasse 1. Die Einlagerungskriterien in diesem Fall sind aber völlig andere, denn hier kann man nur große Früchte anliefern bzw. damit am Markt auftreten. Bei der Versicherung wird der Fruchtgrößenunterschied innerhalb der Klasse 1, zum Beispiel 65–70 mm und 75–80 mm nicht beurteilt. Für den Obstbaubetrieb hat jedoch die einzelne Fruchtgröße eine wesentliche Bedeutung hinsichtlich des Auszahlungspreises.

2016 hatten auch wir einen starken Frost. Dieser war allerdings im Gegensatz zu 2017 nur regional und in Europa gab es trotzdem eine große Apfelernte. Die Erlöse für die steirischen Betriebe aus der Ernte 2016 sind in keiner Weise zufriedenstellend.

Auch wenn Bund und Land für den Versicherungsschutz gegen Frost und Dürre 50 Prozent der Prämie bezahlen, so ist es dennoch für den Betriebsführer eine schwere Entscheidung, ob er eine derartige Versicherung abschließen soll. In den letzten Jahren bekam der Apfelproduzent im Durchschnitt einen Kilopreis von 20–25 Cent. **Damit die Prämienzahlung kostendeckend ist und keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Betrieb darstellt, ist aber erst ein Auszahlungspreis ab 35 Cent/kg kostendeckend.** Diese so wichtigen Punkte sind auch hinsichtlich der Dürreversicherung von gleicher Bedeutung, wie bei der Frostschutz-Versicherung. Nicht vergessen darf man noch, dass nach einem Schadensfall im nächsten Jahr eine Prämienhöhung fällig wird. Es ist also leicht vorstellbar – errechenbar – was für eine finanzielle Belastung auf Betriebe mit einer Versicherung zukommt, wenn der Apfel-Produzentenpreis nur bei 20–25 Cent je Kilo liegt.

Ich möchte feststellen, dass die beste Absicherung für den Betrieb und somit für die Produktion, im Hinblick auf den Klimawandel, nur eine ausreichende Wasserversorgung sein kann. Diese zu sichern sollte für Bund und Land eine vordringliche Aufgabe sein, weil in vielen anderen europäischen Ländern auch der Staat dafür sorgt. Der beste Schutz ist meines Erachtens eine ausreichende Wasserversorgung der Kulturen.

NIEDERÖSTERREICH:

DIE UBV/FB-ANTRÄGE ZUR LK-VOLLVERSAMMLUNG

Die letzte Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer fand am 26. Juni, diesmal in Mold, statt. Dazu brachte die Listengemeinschaft UBV/FB drei dringliche Anträge ein. Gleich vorne weg, ein Antrag wurde in die gemeinsame Resolution eingebaut betreffend die SV-Bauern, ein Antrag wurde an den zuständigen Ausschuss verwiesen und einem Antrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt, dieser also nicht behandelt. Der Text dieser Anträge lautet wie folgt:

1. Die LK-Niederösterreich möge dafür Sorge tragen, dass die genehmigten Protokolle der Kammervollversammlung auf der Homepage der Landeslandwirtschaftskammer NÖ veröffentlicht werden.
– Begründung: Diese Vollversammlungen sind öffentlich und deswegen sollte es kein Problem darstellen, dass jeder (Interessierte) auf der Homepage in diese Protokolle Einsicht nehmen kann.
2. Die Vollversammlung fordert Regierung und Parlament auf, die Mindestbeiträge zur SV-Bauern – bei tatsächlicher Einkommensermittlung – von derzeit Euro 3.393,- auf das Niveau der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von Euro 2.108,- anzugleichen. – Begründung: Dieser Antrag sollte „dringlich“ unterstützt werden, um Chancengleichheit zwischen großen und kleinen Betrieben herzustellen.
3. Die LK-Niederösterreich fordert den Landwirtschaftsminister auf, die Richtlinien für das AMA-Gütesiegel zu überdenken und zu überarbeiten. Es sei dahingehend einzuwirken, dass maximal 5–10 %-Anteil an ausländischen (importierten) Produkten als Zusatz zugelassen werden dürfen. – Begründung: Das AMA-Gütesiegel sollte einen Mehrwert für die heimische Bauernschaft/Landwirtschaft bringen. Deswegen ist nicht begründbar, dass derzeit in Produkte mit dem AMA-Gütesiegel ein Anteil von bis zu 33 Prozent ausländischer Produkte zugelassen sind.

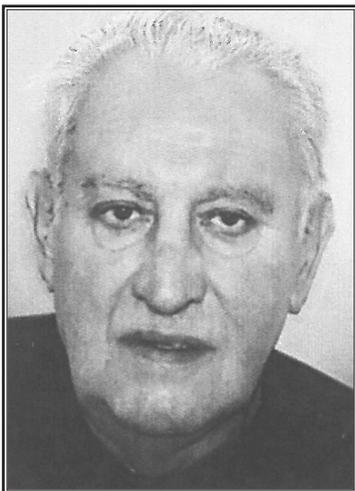
Die gemeinsam beschlossene Resolution

Die BB-Fraktion legte der Vollversammlung eine vier Seiten umfassende 10 Punkte-Resolution zur Beschlussfassung vor, die nach Einbau des 2. UBV/FB-Antrages GEMEINSAM verabschiedet wurde. Dennoch verdienen vier dieser 10 LK-Forderungen aus Sicht des UBV ein verstärktes kritisches Interesse nach der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates. Dies sind Folgende:

1. ... zur Stärkung der Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette. Hier heißt es u.a.: „Diese (überwältigende) Marktposition des Handels wird auch immer wieder dazu missbraucht, über die ohnedies strengen gesetzlichen Standards hinausgehende Einschränkungen bei Betriebsmitteln oder Produktverfahren, vorzugeben. Gleichzeitig werden aber Produkte aus Ländern innerhalb und außerhalb der EU vermarktet, **deren Standards weder unseren gesetzlichen**, noch diesen privatrechtlichen Anforderungen entsprechen. Die LK fordert daher rechtliche und agrarpolitische Maßnahmen, um die Position der Produzenten in der Wertschöpfungskette zu stärken. ... Die Regelungen zur Deklaration von Produkten ist darauf auszurichten, dass eine Täuschung der Konsumenten ausgeschlossen werden kann.“
Alles in Ordnung, aber bitte, warum hat sich der BB und die ÖVP im Parlament innerhalb der letzten vier Jahre hier nicht stark gemacht? Ist da nicht sogar im Parlament so mancher diesbezügliche Antrag von außerhalb der ÖVP hintertrieben, im Ausschuss schubladiert oder abgelehnt worden? Wieso darf sein, was nicht unseren Gesetzen entspricht?
2. ... zu AMA-Marketing und zur Herkunftsbezeichnung. Hier steht: „Mit dem AMA-Gütesiegel wird sehr erfolgreich ein Mehrwert von rund 70–80 Mio. Euro jährlich erzielt. Dies **ist für die Zukunft abzusichern**, auszubauen und im Sinne einer Leitstrategie zu forcieren.“ – Auch in Ordnung, nur ABSICHERN könnte man dies ja wohl schon lange. Aber warum kommt nicht die sehr berechtigte Forderung vom UBV/FB-Antrag von „maximal 10 % importierter Zusätze“ mit in diese Resolution, wo es doch um HEIMISCHE Qualität geht?
3. ... zum Mindestbeitrag in der Sozialversicherung und zu den GSBG-Mitteln, ist zu lesen: „Im Rahmen der ‚großen Option‘ kommt derzeit der rund doppelte Mindestbeitrag von Euro 3.393,- im Vergleich zum pauschalen Versicherungswertsystem zur Anwendung.“

Diese Ungleichbehandlung ist nicht argumentierbar. – Und da hebt der mächtige Bauernbund nicht Einspruch gegen sozialrechtliche UNGLEICHBEHANDLUNG, lässt nicht das Gericht darüber entscheiden? – Und weiter steht zu lesen: „Überdies sollen die der SVB – zur Finanzierung der Gebietskrankenkassen – entzogenen GSBG-Mittel (Tabaksteuer) in Höhe von jährlich 30 Mio. Euro ab 1.1.2018 wieder dauerhaft der SVB zugeführt werden“. – Das ist dasselbe unverschämte Theater wie beim verloren gegangenen Agrardiesel. Gemeinsam beschließt man diesen Deal, wissend um die Konsequenzen für die SVB, wo eine Spitzenfunktionärin des Bauernbundes die Obfrau ist und fordert dann die Rückgängigmachung, weil Neuwahlen vor der Tür stehen.

4. ... zum Umgang mit Beutegreifern. Hier heißt es: „Einige europarechtlich streng geschützte Tierarten (Biber, Fischotter, Ziesel) verursachen große wirtschaftliche Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, ohne dass entsprechende Entschädigungen gewährt werden. ‚Im öffentlichen Interesse des Naturschutzes ist nunmehr der Wolf hinzugekommen‘: ... Die Haltung von Vieh auf der Weide muss in allen Regionen weiterhin wirtschaftlich und ohne Gefährdung der persönlichen Sicherheit möglich sein.“ – Die LK fordert ein praktikables Wolfsmanagement, „ohne dass entsprechende Entschädigungen gewährt werden!“ Was ist das für eine Interessenvertretung, die hier ihre Pflicht-Mitglieder im Regen stehen lässt? Gibt es diesbezüglich überhaupt eine GEMEINSAME Vorgangsweise aller neun Landwirtschaftskammern? Warum wurde beim „Einsetzen/Auswildern von Beutegreifern im öffentlichen Interesse“ denn nicht von Haus aus eine verpflichtende Entschädigung und finanzielle Abgeltung aller Sicherungsmaßnahmen im Sinne der wirtschaftlichen Fortführung von Land- und Forstwirtschaft von der LK-Österreich, namens aller ihrer Pflichtmitglieder gefordert und über die Regierungsparteien durchgesetzt? Üblicherweise sind doch Schäden vom Verursacher abzugelten! Da kann es doch nicht zweierlei Recht geben!



ER WAR DER 1. AÖBV-OBMANN IN NÖ

Er war in jeder Hinsicht ein großer, auch ein außergewöhnlicher Mann mit einem Kämpferherzen. Robert WENITSCH, der Marchfeldbauer aus Stripfing, nahe der March und der slowakischen Grenze, ist am 18. Juni verstorben – 85-jährig.

Zweimal war er dem Tod sehr nahe. Als ihn sein Retter – den 5-jährigen Robert, gerade noch rechtzeitig aus der Schwemme fischte und 1994 als er durch einen grässlichen Arbeitsunfall einen ganzen Arm verlor. Seinen Retter hat er bis zu seinem Tod ständig besucht und auch als Einarmiger hat er sein Leben gemeistert. Im Zusammenhang mit dem Einmarsch der Russen verlor er als 13-Jähriger den Vater, musste sehr bald die Verantwortung für den Hof übernehmen.

In SEINER Jugend war er erfolgreicher Mittelstürmer in der Fußballmannschaft. 1954 zog er als Bauernbund-Kammerrat in die BBK Gänserndorf ein. Bald heiratete er, freute sich über einen Sohn, der 1994 in den Nationalrat gewählt wurde, und Tochter Karin, die ihm ganz besonders ans Herz gewachsen war.

Enttäuscht von der Politik des Bauernbundes, der die Einkommens- und Preisprobleme in der Landwirtschaft nicht anpackte, gründete er mit gleichgesinnten jungen Bauern 1962 den Landesverband NÖ des „Allgemeinen Österreichischen Bauernverbandes“ (AÖBV – heute UBV). Dieser war 10 Jahre vorher in OÖ entstanden und hatte in öffentlichen Versammlungen in allen Bundesländern für den berufsständischen Zusammenschluss auf überparteilicher Ebene geworben, damit die Bauern nicht wirtschaftlich total unter die Räder kommen. Vorbild dafür war der Gewerkschaftsbund ÖGB, die Einheitsgewerkschaft, weshalb er auch als „Bauerngewerkschaft“ auftrat.

Von 1962 bis 1976 war WENITSCH Landesobmann und wusste mit seiner rhetorischen Begabung, seiner Sachlichkeit und seinem Wissen, in unzähligen Versammlungen und Diskussionen, auch über die Grenzen Niederösterreichs hinaus, zu begeistern und zu überzeugen. Dadurch fand er bald Mitstreiter und erzeugte unter Bäuerinnen und Bauern eine Aufbruchstimmung, die der ÖVP-Bauernbund mit allen Mitteln zu verhindern suchte und letztlich die AÖBV-Funktionäre aus Bauernbund und ÖVP ausschloss. Verhindert wurde damit gar nichts.

WENITSCH war hauptverantwortlich für zwei große Traktordemonstrationen in Wien. 1969 unter der Regierung von Bundeskanzler KLAUS und 1970 unter KREISKY. Mit der Abschaffung der Wein-

steuer erzielte er einen ersten großen Erfolg. Unser Robert zählte zu den „Agrarrebelln der Zweiten Republik“, wie es in dem Buch „Auf Bauer – wehr Dich“, über die Geschichte des AÖBV heißt, und in gewissem Sinne prägte er die Innenpolitik der späten 1960er und frühen 1970er Jahre mit.

Mit seinem Tun und Wirken hat sich Robert WENITSCH unvergessliche Verdienste um den Bauernverband, nicht nur in Niederösterreich erworben. Am offenen Grab ließ sein damaliger Geschäftsführer, Dr. Manfred FREY, sein Leben Revue passieren, das von Höhen und Tiefen gezeichnet war. Nach dem Tod seiner Tochter legte er spontan all seine Funktionen im AÖBV nieder, zog sich aus dem öffentlichen Leben zurück, widmete sich ganz der Familie und dem Hof.

Weggefährten von damals, die früheren AÖBV-Landesobmänner im Burgenland, DINGLMEIER und MEIXNER sowie Franz RUF aus NÖ, UBV-Funktionäre, Kammerräte, Mitglieder, Freunde, Bekannte und Berufskollegen gaben ihm am 27. Juni das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte. Erinnerungen an unseren Robert bleiben unvergänglich.

UNKORREKTE LISTENBEZEICHNUNG VERÄRGERT

Erich Zahnt

Bei der letzten nÖ Kammerwahl am 1. März 2015 kandidierten bekanntlich UBV und FB als Listengemeinschaft, aber unter dem Namen „Freiheitliche Bauernschaft“ (FB). Diese Liste schaffte auf Anhieb (was der FB vorher nie gelang) den Einzug in die Landeslandwirtschaftskammer und gleich mit sechs Mandaten.

Nun ist zwar der UBV mit seinen Kammerräten dort vertreten, ebenso in verschiedenen Bezirksbauernkammern, doch wird er in der Öffentlichkeit und den Medien nicht als **parteionabhängiger Berufsverband** wahrgenommen, sondern den Freiheitlichen zugeordnet. Es geht ja auch nicht aus der Listenbezeichnung hervor, dass sich dahinter zwei unterschiedliche Organisationen verbergen.

Es sei daran erinnert, dass diese gegenwärtige Listenbezeichnung, bei der jeglicher Hinweis auf den UBV fehlt, nicht jene ist, die ursprünglich – vor Wahlantritt – zwischen UBV und FB vereinbart wurde. Weil der Name „Unabhängiger Bauernverband“ (UBV) als ein kammerwahl-rechtlich mögliches Hindernis für die Listenbezeichnung angesehen wurde, entschieden sich Freiheitliche und Landesobmann SCHMIEDLECHNER für dessen Weglassung. Der UBV-Obmann begründete seine, mit der Landesleitung nicht abgesprochene Vorgangsweise später damit, dass aufgrund des sehr undemokratischen Kammerwahlgesetzes das Risiko der Namensstreichung bestand und eine große Zahl an Unterstützungsunterschriften hätten eingebracht werden müssen. Es wurde aber fix vereinbart, dass diese Listenbezeichnung nach dem Einzug in die Landeskammer umbenannt wird, damit sich BEIDE Organisationen in der Listenbezeichnung widerspiegeln.

Heute wissen wir, dass die gemeinsame Kandidatur auch ohne Änderung der ursprünglichen Listenbezeichnung, womit ja auch die Wahlwerbung erfolgte, möglich gewesen wäre. Es hätte der Unterstützungsunterschrift nur eines niederösterreichischen Landtagsabgeordneten bedurft, was seitens der FPÖ von vornherein bekannt gewesen sein muss.

Dass die fix zugesagte Namensänderung (die bei Parteien wiederholt gemacht wurde), nach einer zweieinhalbjährigen „Wartefrist“ noch immer nicht durchgeführt wurde, ärgert viele UBVler und entspricht nicht Handschlagqualität. Das gilt es auszubessern! Noch vor der NR-Wahl!

OBERÖSTERREICH:

ALS UBV-MILCHBAUER AM EDF-KONGRESS

KR-ÖR Johann GROSSPÖTZL war beim Kongress der „European Dairy Farmers“ – der europäischen Milchbauern – in der Universität Prag offensichtlich der einzige österreichische Milchbauer der eingeladen wurde. Über 300 Teilnehmer aus Europa, Nordamerika und Australien waren zu dieser Großveranstaltung eingetroffen.

Neben hochkarätigen Vorträgen stand der Besuch zahlreicher Milchviehbetriebe am Programm. Bei der anschließenden Diskussion mit dem tschechischen Landwirtschaftsminister Jiri SIR konnte man miterleben, wie fachlich versiert dieser Minister ist, wie auch jeder Minister sein sollte. Nicht in

seiner Muttersprache, sondern auf Englisch, gab er präzise Antworten auf alle Fragen, wich keiner aus, ging auf alle Themen ein. All das vermisst man in Österreich schon lange.

SCHLECHTREDEN ABER NACHMACHEN

Es ist schon sonderbar was so in der Kammer passiert. Da werden in der Vollversammlung immer wieder UBV-Anträge als überflüssig, überholt, schlecht formuliert oder gar als unrealistisch schlecht geredet und mit geradezu abenteuerlichen Argumenten ins Lächerliche gezogen. Und letztlich dann von dieser BB-Mehrheit abgelehnt. – Aber siehe da, in der nächsten oder übernächsten Vollversammlung bringen dann der BB oder das BB/LK-Präsidium einen inhaltlich gleichen Antrag ein. Dieser aber ist dann wichtig und richtig und wird als solcher beschlossen.

Zuletzt passiert mit unserem Antrag: „Die Almen von Wölfen freihalten“. Wir haben ihn in der Vollversammlung im März 2017 eingebracht und er wurde abgelehnt. Jetzt, bei der Vollversammlung am 22. Juni, wurde ein inhaltlich gleicher Antrag von BB und SPÖ-Bauern eingebracht und beschlossen.

Auch unser Antrag auf „Abschaffung des Pflegeregresses“ haben in der Kammer alle Parteiorganisationen abgelehnt. Jetzt, noch vor Auflösung des Parlaments, wurde die „längst fällige“ Abschaffung des Pflegeregresses eben dort beschlossen. Der UBV ist also mit seinen Anträgen durchaus aktuell, mitunter auch ein Vorausdenker. Wir vom UBV müssen uns dieser Initiativen im Interesse des Bauernstandes nicht schämen, was uns nicht nur vom Rednerpult, sondern auch in einschlägigen Parteizeitungen „empfohlen“ wird.

KONTROLLAUSSCHUSS-OBMANN GANGLMAYR LIEGT FALSCH

Die Dokumentation von Ortsbauern-Ausschusssitzungen, so wie diese die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer festlegt, war schon vor 50 Jahren ein Problem. Doch wo kein Kläger, da kein Richter! Die Sekretariate der BBKs ließen im Allgemeinen Gnade vor Recht walten, verzichteten auf penible Kontrolle ob die vorgegebenen verpflichtenden Sitzungen auch tatsächlich abgehalten wurden. Als Sitzungen des gewählten Ortsbauern-Ausschusses und nicht als BB-Sitzung. Diese auch ordnungsgemäß dokumentiert und bei der BBK abgeliefert werden. Daran dürfte sich bis heute nichts Grundlegendes geändert haben.

Abgesehen davon, dass die Ortsbauernobmänner mit Übernahme dieser Funktion auch die strikte Einhaltung aller ihrer Verpflichtungen versprechen, bekommen sie diese Tätigkeit auch bezahlt. Offensichtlich auch dann, wenn sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen. Dies ist Anlass genug, dass sich der Kontrollausschuss der Landeslandwirtschaftskammer dieses Themas annimmt. Von sich aus, nicht aufgrund von „Anzeigen“.

UBV-KR Hannes WINKLEHNER hat dies, auch im Zusammenhang mit einem für das Kammeramt unangenehmen Vorfall in St. Florian, in der Juni-Vollversammlung wieder einmal angesprochen. Er forderte den Obmann des Kontrollausschusses Alois GANGLMAYR auf, die Sitzungstätigkeit der Ortsbauernobmänner schärfer zu kontrollieren, weil in einigen Bezirken im Jahr 2016 bis zu 20 Sitzungsprotokolle fehlen. Die Zahl ist sicher nicht aus der Luft gegriffen. Es gibt Bezirke mit über 50 Gemeinden, macht bei vier Pflichtsitzungen im Jahr über 200 Protokolle. Ob sie auch da sind, ist zu kontrollieren!

GANGLMAYR gab sich am Rednerpult furchtbar empört, sprach, weil sich auch Medien dieses Themas angenommen hatten, von einer Schmutzkübelkampagne, die er sich nicht bieten lasse. „Wenn es Mängel gäbe, solle man sie ihm bekanntgeben, ließ er auch über Facebook wissen. Doch bisher sei keine derartige Anzeige (Denunziation) bei ihm eingegangen.“ Und danach verlas er den Wortlaut den diesbezüglich die Geschäftsordnung der Kammer beinhaltet. Er ist umfangreich! Ob diesen überhaupt alle Orts- und BBK-Obmänner kennen!?

Ich habe in meiner langjährigen Erfahrung als Mitglied der Vollversammlung, Fraktionssprecher und UBV-Zustellungs-Bevollmächtigter die Erfahrung gemacht, dass die Bauern im Allgemeinen wenig Freude an formalen Vorschriften und dazu oft ein recht „schlampiges Verhältnis“ haben. Wo es auch um viel Geld in Summe geht, sind Kontrollen unerlässlich.

Die Empörung des Kollegen GANGLMAYR ist unberechtigt, er liegt mit seiner Ansicht falsch! Der Kontroll-Ausschuss hat im Rahmen seiner Möglichkeiten von sich aus zu prüfen. Auch, um aufge-

treten Mängel rechtzeitig zu erkennen und nicht zur „Gewohnheit“ werden zu lassen. Er hat ordnungsgemäßes Verhalten/Handeln zu überprüfen und dies ist bei den Ortsausschüssen sicher angebracht. Der Kontrollausschuss-Obmann ist kein Staatsanwalt der erst aufgrund von Anzeigen handelt. – In diesem Sinne wäre GANGLMAYR sicher gut beraten – ohne Vorankündigung – für die nächste Sitzung sich die Ortsausschuss-Protokolle vorerst nur einiger Bezirksbauernkammern aus dem Jahr 2016 vorlegen zu lassen, um so definitiv den Istzustand zu überprüfen.

ÜBEREMPFLINDLICHKEIT UND MISERABLE DISKUSSIONSKULTUR

„Kritik üben zu können“ muss nicht nur erlaubt sein und zugelassen werden, sondern ist ein prinzipielles Wesensmerkmal, ein Grundprinzip in jeder echten Demokratie. Sie ist folglich in Diskussionen zu akzeptieren, weder abzuschmettern, noch ist mit geradezu mimosenhafter Überempfindlichkeit darauf zu reagieren. Das ist ein nicht zu rechtfertigender Mangel, der immer wieder in den Kammervollversammlungen sicht- und hörbar ist.

Ein Beispiel dazu: UBV-KR Klaus WIMMESBERGER, bekannt für seine pointierten auch harten Kritiken, nahm in der Vollversammlung vom 22. Juni unter anderem Stellung zur derzeit erfreulichen Preissituation bei Schlachtschweinen. Dazu sagte er: „MIR sind 25 Euro Deckungsbeitrag pro Schwein zu wenig, denn der Preis ist derselbe wie vor 40 Jahren. Inzwischen sind die Kosten und Abgaben massiv gestiegen. Faktum ist also ein bestehender radikaler Kaufkraftschwund bei der gesamten agrarischen Urproduktion.“ WIMMESBERGER sagte ausdrücklich „MIR“ sind diese 25 Euro DB zu wenig und er argumentierte auch diese Kritik. – Darauf reagierte KR ÖR Walter LEDERHILGER als Obmann der Vereinigung der Schweinebauern völlig unangemessen und warf WIMMESBERGER vor „die Preiserhöhung als NICHTS darzustellen“, wovon aber überhaupt keine Rede war. Da war wieder – wie so oft – diese völlig unangebrachte Überempfindlichkeit, dieses „Kritik nicht hören können“, dieses nur halbe Hinhören, Wortverdrehen und eine bewusst negativ unterstellende Replik. Auch auf Sachbezogenheit und Tatsachen.

Das ist keine demokratiekonforme Art zu diskutieren, damit wird kaum möglich, auch über Diskussion – über Streitgespräche – für den Berufsstand bestmögliche Entscheidungen GEMEINSAM zu treffen. Gerade das aber ist der gesetzliche Auftrag einer berufsständischen Interessenvertretung wie der Landwirtschaftskammer. Weiterbildung, auch in diesem Bereich ist angesagt, wenn Meinungsvielfalt zum Ziel führen soll. – Ich war Zuhörer dieser Vollversammlung.

GENO

AUF MÖGLICHE KONSEQUENZEN HINWEISEN!

Wie schon öfters schrieb jüngst unser noch immer UBV-aktiver Bertl BRANDSTETTER aus gegebenem Anlass – als ÖVP-Mitglied – dem neuen oö Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER einen Brief. Darin konfrontiert er ihn als Bergbauer mit Fakten und teilt ihm seine Bedenken mit. Beginnend mit einer herzlichen Gratulation zur neuen großen Aufgabe unser Landeshauptmann zu sein, stellt er zwei Aussagen in den Vordergrund und zwar: die noch gar nicht lange zurückliegende Aussage von ÖVP-Bundesparteiobmann Reinhold MITTERLEHNER: „Wir müssen uns verändern“ und jene STELZERs: „Vieles gerechter machen“.

Das „Verändern“ endete (vorerst) einmal im sehr vorzeitigen Rücktritt MITTERLEHNERs und der Niederlegung all seiner politischen Funktionen und Ämter. Unter „vieles gerechter machen“ nimmt BRANDSTETTER Bezug auf einen Rechnungshofbericht und die Benachteiligung des parteiunabhängigen Bauernverbandes. So habe der Rechnungshof hinsichtlich Förderung der Medienarbeit eine undemokratische, einseitige Selbstbedienung für die Parteibauern-Organisationen festgestellt. Der UBV bekommt diesbezüglich nichts, was Agrarlandesrat Max HIEGELSBERGER vor der LK-Vollversammlung mit „der UBV ist ja nicht im Landtag vertreten“ begründete. – Der Brief endet mit: „Sollte wie bisher – trotz Kritik – stattfinden, dass der parteiunabhängige Bauernverband mit seinen mehr als 10.000 Wählern und Mitgliedern, Bauern und Bäuerinnen in OÖ, aus bekannten Gründen nur geringe Unterstützung erfährt, ebenso die Bergbauern, die auch große Belastungen tragen müssen, dann habe ich Sorge, dass sie bei den nächsten stattfindenden Wahlen für die ÖVP nicht zu begeistern sind.“

Es gibt UBVler in allen Parteien. Mehrere solche Briefe, jeweils an „ihre“ Partei-Chefs wären sinnvoll und notwendig.